

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2009

für die

Stadtwerkeverbund Hellweg-Lippe Netz GmbH & Co. KG

Stadtwerke Hamm GmbH

GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen GmbH

Stadtwerke Soest GmbH

Stadtwerke Fröndenberg GmbH

A. Vorbemerkung

Die Stadtwerke Hamm GmbH, die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen, die Stadtwerke Soest GmbH und die Stadtwerke Fröndenberg GmbH (zusammen Partnerwerke genannt) betrieben die Stadtwerkeverbund Hellweg Lippe Netz GmbH & Co KG (SHL Netz) als Netzbetriebsgesellschaft. Der Netzbetriebsgesellschaft wurde im Rahmen von Pacht- und Dienstleistungsverträgen die wesentlichen Tätigkeiten übertragen. Die weiteren Tätigkeiten im Netz, sowie die kaufmännischen Dienstleistungen wurden den jeweiligen Partnerwerken rückübertragen. Die Partnerwerke und die SHL Netz haben die Pacht und Dienstleistungsverträge zum 01.01.2010 aufgelöst. Die Partnerwerke nehmen seit diesem Zeitpunkt den Netzbetrieb für ihre seinerzeit verpachteten Netze wieder vollständig eigenverantwortlich wahr. Die SHL Netz nimmt seit diesem Zeitpunkt keine netzbetreiberrelevanten Aufgaben mehr wahr. Die jetzt wieder von den Partnern betriebenen einzelnen Netze haben sowohl im Strombereich, als auch im Gasbereich weniger als 100.000 Kunden. Der Netzbetreiberwechsel wurde den zuständigen Behörden entsprechend angezeigt.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009. Auf Grund der Tatsache, dass der Netzbetrieb von der SHL Netz zukünftig nicht mehr wahrgenommen wird, beschränkt sich dieser Bericht lediglich auf die Maßnahmen, die im Berichtszeitraum zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes notwendig waren.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war auch im aktuellen Berichtszeitraum unter der bekannten Kontaktadresse für die Mitarbeiter jederzeit persönlich und telefonisch erreichbar. Auch bestand die Möglichkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten der Geschäftsführung zu berichten. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Bericht 2008 verwiesen.

C. Der Netzbetrieb / Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation ist für die Durchführung des Netzbetriebes, so wie in den letzten Berichten beschrieben, für den Berichtszeitraum beibehalten worden.

D. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres.

Die SHL Netz hat das 2007 eingerichtete Qualitätsmanagementsystem bis zur Netzübergabe fortgeführt. Dies gilt ebenso für die im Rahmen dieses Systems definierten und im Managementhandbuch zusammengefassten Verfahrensanweisungen.

Das Qualitätsmanagementsystem mit den Prozessbeschreibungen der Schnittstellen mit den Partnerwerken, und den Verfahrensanweisungen unterlagen der ständigen Kontrolle. Standardmäßig wurde das Qualitätsmanagementsystem vom TÜV Rheinland im Januar 2009 im Rahmen eines Überwachungsaudits überprüft. Dieser Prüfung ging ein zweitägiges internes „Systemaudit Qualitätsmanagement“ voraus, welches mit einem externen Berater durchgeführt wurde.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Anfrage der Bundesnetzagentur in Bezug auf eine Kundenbeschwerde im Rahmen des Kundenwechselprozesses. Nach Aufklärung des Sachverhaltes konnten Verstöße nicht festgestellt werden. Eine entsprechende Stellungnahme der SHL Netz erfolgte an die Bundesnetzagentur. Es waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Weitere Beschwerden oder ein anderer Anlass zur weiteren Prüfung waren nicht gegeben.

Hegen

Geschäftsführer